

Antwort des Staatsrats

Wie die Autoren des Postulates zu Recht betonen, kann sich in der Schweiz und insbesondere im Kanton Freiburg durchaus ein Erdbeben ereignen. Zwar ist das Erdbebenrisiko bei uns deutlich geringer als zum Beispiel in Japan, in der Türkei oder in Kalifornien, doch darf es nicht vernachlässigt werden, wie die äusserst starken Erdbeben in der Region Basel im Jahre 1356 und in Visp im Jahre 1855 gezeigt haben.

Laut dem Schweizerischen Erdbebendienst befindet sich der Kanton Freiburg in einer Zone mit geringem Risiko (Flachland) beziehungsweise in einer Zone mit mässigem Risiko (Voralpen). In seinem Bericht 2004 hält dieser Dienst allerdings aufgrund einer Konzentration von schwächeren Erdbeben mit Epizentrum in der Region Freiburg fest, dass sich ein aktiver Graben in dieser Region befinden könnte, was mit einem grösseren Risiko verbunden wäre.

Kürzlich wurde für die Bedürfnisse des Bevölkerungsschutzes eine vergleichende Untersuchung über die Katastrophenrisiken im Kanton Freiburg erstellt. Diese Untersuchung hat ergeben, dass das Erdbebenrisiko nach den Epidemien eines der wichtigsten Risiken für die Bevölkerung darstellt, insbesondere weil es an Vorsorgemassnahmen mangelt.

Aufgrund dieser Feststellungen wird die Problematik der Erdbebenvorsorge seit einigen Jahren auf Bundesebene sowie in den Kantonen verstärkt wahrgenommen. Im Kanton Freiburg hat die Kantonale Gebäudeversicherung die Initiative ergriffen, indem sie bereits im Jahre 2002 ein Projekt zur Erdbebensicherheit beschlossen hat, welches insbesondere die Sicherheit der Bauten zum Gegenstand hat. Dieses Projekt umfasst Massnahmen zur Sensibilisierung, Ausbildung sowie zur Beratung und Unterstützung. Zwingende Massnahmen sind jedoch keine vorgesehen, da für solche Massnahmen der Gesetzgeber zuständig ist.

Der Staatsrat ist bereit, einen Bericht über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen zu verfassen. Dieser Bericht wird sich insbesondere mit folgenden Fragen befassen:

- Untersuchungen und Dokumentation, namentlich zum lokalen und regionalen Erdbebenrisiko (Mikrozonierung) und zu den Einsturzrisiken von Gebäuden im Erdbebenfall (Erdbebenrisiko-Kataster).
- Anwendung der SIA-Normen 260-274 zur Erdbebensicherheit für neue Bauten.
- Kontrolle der Erdbebensicherheit bei bestehenden Gebäuden. Massnahmen zur Verstärkung der Gebäude.
- Information der Bevölkerung und Ausbildung der Rettungseinheiten.
- Organisation und Finanzierung.

Was die Finanzierung betrifft, ruft der Staatsrat die Aufwendungen in Erinnerung, die er im Kampf gegen andere Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben) bereits getätigt hat und weiterhin prioritär tätigen wird.

Der Staatsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 18. Mai 2005